

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Verantwortlicher Redakteur: A. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Preis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neuen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Hofmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten
Deutschlands: A. Hoff, Kadenstein & Bogler, G. H. Danne,
Invalidenbank, Berlin, Bernh. Wundt, Max. Gerschmann,
Eberfeld & Co., Greifswald, G. Müller, Halle a. S.,
Jul. Bredt & Co., Hamburg, Joh. Roodbar, A. Steiner,
William Willens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M.
Deim. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. Berlin, 15. Mai.

Deutscher Reichstag.

91. Plenar-Sitzung vom 15. Mai,
2 Uhr.

(S. 1 u. 6.)

Abg. Schulz-Lupitz (Reichsp.) hebt hervor,
daß an dem Gebiete der Zuckerindustrie ganz
Deutschland ein Interesse habe, er bitte daher um
Annahme des Gesetzes.

Abg. Fischer (Str.) erklärt im Namen seiner
Freunde aus Bayern, daß sie die hohe Bedeutung
der Zuckerindustrie nicht verkennen, aber sich auch
der Überzeugung nicht verschließen, daß das Gesetz
in dieser Gestalt einem anderen Theil der Be-
völkerung große Opfer auferlege und auch für die
Industrie selbst die Gefahr der Überproduktion
mit sich bringe; deshalb bitten seine näheren
Freunde gegen das Gesetz stimmen.

Abg. Schippel (Foz.) spricht sich gleichfalls
namens seiner Fraktion gegen das Gesetz aus.
Abg. Barth (fr. Ver.) meint, das Gesetz
sei grundsätzlich, denn es enthalte eine Belastung
des Konsums, eine Schwächung des Kleinbetriebes
und eine Betriebssteuer, die auf eine Verfrachtung
des technischen Fortschritts hinauslaufe.

Abg. Schulz-Genne (natlib.) tritt für das
Gesetz ein, das im Interesse der Rheinbauer not-
wendig sei.

Damit schließt die Generaldebatte.

Artikel I, die Aufhebung gewisser Abschnitte
des bestehenden Zuckersteuergesetzes und deren Er-
satz durch neue Bestimmungen betreffend, wird darauf
mit 142 gegen 121 Stimmen angenommen. Die
§§ 65-79 werden nunmehr mit einzelnen un-
wesentlichen Änderungen genehmigt. Somit bleibt
die Betriebssteuer, deren Abhebung von den Kon-
servativen und von den Freisinnigen beantragt
worden ist, während sich der Staatssekretär Graf
Posadowsky sowie das Zentrum für dieselbe aus-
gesprochen haben, nach dem Beschluß der zweiten
Lesung aufrecht erhalten; auch die Bemessung der
Ausfuhrprämien auf 2 Mark 50 Pf. für 100
Kilogramm Rohzucker bleibt bestehen. Am 30.
wird die Festsetzung des Kontingents auf 17
Millionen Doppelzentner ebenfalls beibehalten, nur
wird auf Antrag des Abg. Müller-Baßa (Str.)
dem Bundesrat die Befugnis erteilt, das Ge-
samtkontingent zur Erleichterung der Errichtung
neuer Fabriken, welche ausschließlich Melasse en-
tzuken, bis um 2 Prozent des jeweiligen Ge-
samtkontingents zu erhöhen. Der die Übertra-
gung des Kontingents auf andere Fabriken
betreffende § 81 sowie der Rest der Vorlage, welcher
die Zoll-Übergangs- und Schlußbestimmungen
unzählige, werden nach der Beschluß der zweiten
Lesung angenommen bis auf folgende Aus-
nahmen: § 84, welcher den Vorschriften über
die Betriebssteuer und die Ausfuhrprämien nur
auf 7 Jahre Geltung gab, wird abgelehnt und
auf 10 Jahre verlängert; die Verbrauchssteuer auf den
Antrag des Abg. Meyer-Danig (Reichsp.) und
Richter (fr. Sp.) von 21 auf 20 Mark für
100 Kilogramm mit 154 gegen 119 Stimmen
ermäßigt.

Trotzdem bei der dritten Lesung Abände-
rungen vorgenommen wurden, geht das Haus,
da sich von keiner Seite dagegen Widerspruch er-
hebt, sofort zur Gesamtbeschlußnahme über, wobei
das Gesetz im Ganzen mit 144 gegen 124 Stim-
men angenommen wird.

Darauf verlegt sich das Haus.
Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr.
Tagesordnung: Erste Lesung der Militär-
vorlage in Verbindung mit dem Nachtrag zum
Reichshaushaltsetat.

Das Abgeordnetenhaus

nahm in seiner gestrigen Sitzung den Nachtrags-
etat, betr. die Kosten für ein Sammlungsgebäude
am Berliner Pathologischen Institut, in zweiter
Lesung an.

Eine Anzahl Petitionen von Eisenbahnbeamten
um Gehaltsaufbesserung wird der Staatsregierung
theils zur Erwägung, theils als Material über-
wiesen. In der Debatte war von den Abg.
Nieder (fr. Vg.) und Arendt (freikon.) die
Konversionsfrage angeregt worden, da, weil eine
Erhöhung der Steuern ausgeschlossen sei, nur auf
dem Wege der Konversion die Mittel zur Er-
schöpfung der Beamtengehälter aufgebracht werden
könnten.

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr: Dritte
Lesung des Nachtragssetats; Antrag Ballbrecht,
betr. Forderungen der Bauhandwerker; Petitionen.

Die Scheidung wegen Geistes- krankheit.

Die Kommission des Reichstags hat auf
einen Traktatsantrag von dem 1552 des Ent-
wurfs des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wonach
eine Ehegatte auf Scheidung klagen kann, wenn
der andere Gatte in Geisteskrankheit verfallen ist,
abgelehnt. Damit wurde auf dem Gebiet des
Scheidungsrechts im Wesentlichen derjenige Zu-
stand wieder hergestellt, den der erste Entwurf
angenommen hatte, daß nämlich die Scheidung
nur bei schwerem Verfall des einen Gatten
zulässig sein, dagegen jede Scheidung wegen zu-
fälliger Umstände, namentlich wegen körperlicher
Gebrechen und wegen Geisteskrankheit aus-
geschlossen sein sollte. Diese Beschränkung der
Scheidungsgründe hat indessen eine lebhaft
Kritik hervorgerufen. Ganz besonders aber
wurde es getadelt, daß der in weiten Gebieten
des Reichs geltende Scheidungsgrund der Geistes-
krankheit beseitigt werden sollte. Es wurde auch
namentlich darauf hingewiesen, daß in den
preussischen Entwürfen über die Reform des
landrechtlichen Scheidungsrechts von 1859 und
1860 Majeure und Wahnsinn als Scheidungs-
grund anerkannt waren, und im Jahre 1859
das preussische Abgeordnetenhaus und die Kom-
mission des Herrenhauses, im Jahre 1860 beide
Häuser des Landtages sich für die Annahme
dieses Scheidungsgrundes erklärt haben. Im
gleichen Sinne hat sich auch der deutsche Juristen-
tag ausgesprochen; und so kam es denn zu der
Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung im
zweiten Entwurf. Es ist auch gewiß nicht zu
verkennen, daß zahlreiche Gründe für die Zu-
lassung dieses Scheidungsgrundes sprechen. Aller-
dings durchdringt sie den Grundgedanke, daß nur bei
Verhandlung des einen Ehegatten eine Ehe ge-

schieden werden darf. Aber man muß die that-
sächlichen Verhältnisse des Lebens, die wirth-
schaftlichen Nachteile und die sittlichen Gefahren
bedenken, die dem Ehegatten und den Kindern
drohen, wenn ersterer durch Verfallung des
Scheidungsrechtes wegen Geisteskrankheit des
anderen Ehegatten zur Fortsetzung der Ehe ge-
zwungen und an der Eingehung einer neuen
Ehe gehindert wird. Es läßt sich auch nicht
sagen, daß der kranke Ehegatte ein großes
moralisches oder abgesehen von der Unterhalts-
pflicht rechtliches Interesse an der Fortsetzung
der Ehe hat. Vielmehr wird in dem Falle, daß
die Aussicht auf Beseitigung der Geistes-
krankheit ausgeschlossen ist, für den
geisteskranken Gatten die Fortsetzung der
Ehe keinen besonderen Werth haben. Das
öffentliche Interesse, welches gebietet, das An-
sehen und die Würde der Ehe möglichst zu
schützen, kann in diesem Falle, wo die Grund-
lagen eines der Bestimmungen der Ehe entspre-
chenden geistlichen Zusammenlebens und Zusammen-
wirkens der Ehegatten erschüttert sind, die Fort-
setzung der Ehe nicht fordern. Voraussetzung ist
jedoch sowohl, daß wirklich die Heilung des
Kranken ausgeschlossen erscheint, als ferner, daß
die Vorschriften über die Unterhaltspflicht das
Interesse des Geisteskranken hinreichend wahren.

In beiden Richtungen dürften die Bestimmungen
des zweiten Entwurfs allen billigen Anfor-
derungen entsprechen. Zunächst schafft der Ent-
wurf sehr geeignete Voraussetzungen hinsichtlich
des Vorhandenseins der Geisteskrankheit, Vor-
aussetzungen, die von verschiedenen Seiten als
zu weitgehend erklärt worden sind und jedenfalls
die entsprechenden Vorschriften der geltenden Ge-
setze weit übertreffen. So bestimmt § 1552, daß
die Scheidung nur eintreten darf, wenn die
Krankheit während der Ehe mindestens drei
Jahre gedauert und einen solchen Grad erreicht
hat, daß die geistige Gemeinschaft zwischen den
Ehegatten aufgehoben und jede Aussicht auf
Wiederherstellung dieser Gemeinschaft aus-
geschlossen ist. Und was die Unterhaltspflicht
betrifft, so bestimmt § 1564 des Entwurfs, daß,
wenn die Ehe wegen Geisteskrankheit eines
Ehegatten geschieden ist, der andere Ehegatte dem
Kranken Unterhalt in gleicher Weise zu gewähren
hat, wie ein allein für schuldig erklärter Ehe-
gatte. Diese Verpflichtung zur Gewährung des
Unterhalts erstreckt sich auf die Gewährung des
standesmäßigen Unterhalts. Wenn man erwar-
tet, daß durch die Aufrechterhaltung einer solchen
Ehe die Würde der Ehe geschützt wird, so könnte
man sich in einem sehr großen Irrthum befinden.
Denn wenn die Grundlagen der Ehe zerstört,
die Voraussetzungen der intimen Lebensgemein-
schaft gänzlich geschwunden sind und deshalb die
Ehe als gegenbringend und veredelnd nicht mehr
gesehen werden kann, dann liegt es gewiß auch
mehr im Interesse der Würde der Ehe, eine
solche Ehe zu lösen, als künstlich vor dem Gesetz
aufrecht zu erhalten. Dieser Punkt ist einer der
wenigen erheblichen Punkte, in welchen die
Kommission des Reichstags bisher von den Vor-
schlägen des Entwurfs abgewichen ist. Es ist
zu hoffen, daß sich auch bei ihr zwischen der
ersten und zweiten Lesung derselbe Wandel in
der Gesinnung vollzieht, wie er zwischen der
Aufstellung des ersten und zweiten Entwurfs
eingetreten ist. Die Einschränkungen, die das
Bürgerliche Gesetzbuch auf dem Gebiet des Ehe-
scheidungsrechts bringt, sind schon so wie so groß
genug. (Köln. Ztg.)

Deutschland.

Berlin, 16. Mai. Ueber die diesjährige
Nordlandreise des Kaisers wird der „Post. Ztg.“
aus Stockholm geschrieben:

Kaiser Wilhelm unternimmt, wie bereits
gemeldet, auch in diesem Jahre wieder eine Reise
längs der norwegischen Küste. Bei dieser
Gelegenheit wird er, schwedische Mütter zu-
folge, von Christiania aus das Gut Stora
Sundby in Södermanland, den Sitz des früheren
deutschen Gesandten in Stockholm Grafen Wedel
besuchen, wobei er von der Kaiserin begleitet sein
wird. Im dortigen Schloß haben während
des Winters umfassende Herstellungsarbeiten
stattgefunden. Als sich wird betrachtet, daß
wenigstens die Kaiserin nach Stora Sundby
fährt. Eine norwegische Zeitung in Finnmarken
bemerkt mitgetheilt, daß der Kaiser bis nach Badsö
hinan reisen werde, um die im August ein-
tretende gänzliche Sonnenfinsternis zu beobachten.
Auf dem deutschen Konsulat zu Christiania ist
von dieser Absicht nichts bekannt.

Eine Nachricht auswärtiger Blätter,
welche wissen wollte, daß der Kaiser auf den
Rath des Reichstanzlers, Fürsten zu Hohenlohe,
die Reise nach Godes für diesen Sommer „auf-
zugeben“ habe, ist, wie „E. L. Z.“ meldet,
dahin richtig zu stellen, daß von einem „Auf-
geben“ einer solchen Reise gar nicht die Rede
sein kann, weil dieselbe überhaupt nicht geplant
gewesen ist.

Der Minister für Handel und Gewerbe
hat dem Hause der Abgeordneten die Mittheilung
gemacht, daß der dort vorliegende Entwurf eines
Gesetzes über die Handelskammern zurückgelegt
worden sei.

Die Frage, ob der Reichstag noch in
dieser Session das Bürgerliche Gesetzbuch er-
leben werde, beschäftigt gegenwärtig die parla-
mentarischen Kreise sehr lebhaft. Die „Lib.
Korr.“ berichtet:

„Im Reichstag gilt es jetzt als feststehend,
daß der Reichstag das Bürgerliche Gesetzbuch
noch in dieser Session erleben wird. Die Ver-
richte der Kommission werden voraussichtlich in
der dritten Woche des Juni vorliegen, so daß
die zweite Beratung gegen Ende Juni be-
ginnen kann. Angeblich legt auch das Zen-
trum (1) großen Werth auf die baldige Erledi-
gung des Gesetzes.“

Die „Frei. Ztg.“ dagegen schreibt:
„Der Senatorenkomitee hat sich am Mittwoch
über die Ausdehnung der Session nach Pfingsten
bis zur Erledigung des Bürgerlichen Gesetzbuchs
nicht einigen können. Das Zentrum ist in dieser
Frage gespalten. Nur Abgeordnete Vierer trat
für den Wunsch der Regierung ein.“

Ueber die Dauer der Landtagsession wird
sich, wie verlautet, das Staatsministerium am
nächsten Montag schlüssig machen.

Die Justizkommission des Herrenhauses
beamtet, den Affektoren-Paragrafen in folgen-
der Fassung wiederherzustellen:

„Die Gerichtsassessoren können auf ihren
Antrag einem Amtsgericht oder Landgericht oder
einer Staatsanwaltschaft zur unentgeltlichen Ver-
schäftigung überwiesen werden. Die Bezeichnung
der Behörde erfolgt durch den Justizminister.
Die Verschäftung der Gerichtsassessoren von dem
Tage, an welchem sie einem Gericht oder einer
Staatsanwaltschaft zur unentgeltlichen Verschäfti-
gung überwiesen sind, ist vorbehaltlich der Vor-
schriften in § 4 nur mit ihrer Zustimmung zu-
zulässig. Gerichtsassessoren, welche innerhalb eines
Zeitraums von vier Jahren seit ihrer Ernennung
eine Ueberweisung zur unentgeltlichen Verschäfti-
gung nicht beantragen oder nicht erlangen, scheiden
aus dem Justizdienst aus.“

Zu dem Austritt Söders aus dem
evangelisch-sozialen Kongreß schreibt die „Prot.
Ber.-Korr.“:

„Daß die Dinge auch im evangelisch-sozialen
Kongreß hinsichtlich der Störfrage zu einer
Entscheidung drängen, war längst ein offen-
kundiges Geheimniß; was aber der letzte Anlaß
zum Austritt Söders gewesen ist, ist bisher
nicht an die Öffentlichkeit gedrungen. Daß
Söders Austritt aus dem Kongreß nicht etwa
die Vernehmung der von ihm vertretenen kirch-
lichen und politischen Richtung bedeutet, geht
daraus hervor, daß nur einige seiner näheren
Freunde seinem Beispiele gefolgt sind, und daß
in Stuttgart, wo in den Tagen vom 27. bis 29.
Mai der Kongreß sich versammeln wird, kirchlich-
positive und kirchlich-liberale neben politisch-
konserватiven und politisch-freisinnigen Männern
in einmütigem Eifer die Vorarbeiten zum Kon-
greß in die Hand genommen haben. Jedenfalls
wird aber das Ausscheiden Söders aus der
Leitung des Kongresses die Wirkung ausüben,
daß viele evangelische Männer, namentlich auch
auf kirchlich-liberaler Seite, bis bisher aus
persönlichen Gründen sich ferngehalten, dem Kon-
greß sich zur freudigen Mitarbeit anschließen
werden.“

In dem im Reichstag eingegangenen
Nachtragsetat, dessen einzelne Posten schon auf-
geführt worden sind, wird zu der Forderung von
2 Millionen Mark für Südwestafrika bemerkt:

Infolge der aus dem südwestafrikanischen
Schutzgebiete und aus Kapstadt eingefloßen
amtlichen Nachrichten ist unter den Schanas-
Totentoten ein Aufstand ausgebrochen und
dessen weitere Ausdehnung unter der eingeben-
nen Bevölkerung des Schutzgebietes zu befürchten.
Um in ihren Folgen unübersehbare Nachteile
von dem letzteren abzuwenden, ist eine Ver-
stärkung der Schutztruppe um 400 Mann tele-
graphisch beantragt worden. Nach den ange-
stellten eingehenden Ermittlungen wird diese
Verstärkung, zu deren Vereitlung die erforder-
lichen Schritte bereits eingeleitet sind, für das
Gesetzjahr 1896-97 einen Kostenanwand von
2 Millionen Mark erfordern. Da auf eine ent-
sprechende Erhöhung der eigenen Einnahmen des
Schutzgebietes nicht zu rechnen ist, erübrigt nur
die Inanspruchnahme eines Reichszuschusses.
Wenn auch diese Verstärkung der Schutztruppe
nur als eine vorübergehende Maßregel ins Auge
zu fassen sein wird, so erscheint es doch für alle
Fälle geboten, die Mittel für ihren Unterhalt
auf die ganze Zeit bis zum Ablauf des Staats-
jahres vorzuziehen und das Weiter von dem
Verlauf der Ereignisse abhängig zu machen.
Nach den getroffenen Vorbereitungen ist die Zu-
theilung zur Schutztruppe hinsichtlich der Offiziere,
Sanitäts-Offiziere, Zahlmeister-Aspiranten und
Unteroffiziere mit dem 26. Mai, hinsichtlich der
Gefreiten und Gemeinen mit dem 27. Mai in
Ausführung genommen. Zu der Schutztruppe werden
nach ihrer Verfertigung etwasmäßig 910 deutsche
Mannschaften gehören, wozu noch die im Schutz-
gebiete anzuwendenden ausgebildeten Leute treten,
die der Landeshauptmann aus Anlaß des Auf-
standes einberufen hat. Es wird sich danach
eine Stärkung der Schutztruppe in 4 Kompanien
empfehlen. Die durch den Aufstand geschaffene
unübersichtliche Lage erfordert für unvorhergesehene
Ausgaben einen nicht zu gering bemessenen Re-
servenfonds. Insbesondere ist auf die jedenfalls
erheblichen Ausgaben für Ausrüstung, Wohnung
und Verpflegung der durch den Landeshaupt-
mann einberufenen ausgebildeten Mannschaften
Rücksicht zu nehmen; diese Beträge konnten in
ermangelung einer geeigneten Grundlage bei den
ordentlichen Deckungsfonds nicht mit vorgesehen
werden.“

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 15. Mai. Der Kaiser hat die Wahl
des Antifemiten Stadobach zum Bürgermeister von
Wien befähigt. Die Vereidigung des neuen
Bürgermeisters findet Dienstag statt.

Frankreich.

Paris, 14. Mai. Wie bereits gemeldet,
hat das große royalistische Komitee, das aus
den intimen Rathgebern des Präsidenten zu-
sammengesetzt ist, vorgelesen eine ungedruckt
lange und stürmische Sitzung gehalten, die mit
dem Austritt des bisherigen Präsidenten Herzog
von Andilly-Basquair endete. Als Grund wird
eine starke Meinungsverschiedenheit in Betreff
der Veröffentlichung des mehrerwähnten Briefes
des Herzogs von Orleans angegeben, dessen
Gefahren von Parteigängern „Philippe VIII.“
zuerst betritten worden war. In diesem Briefe
soll der Sohn des Grafen von Paris es zwar
entschieden, daß sein Vater Henri d'Orleans
das Kreuz der Ehrenlegion von einer republikani-
schen Regierung angenommen hat, dann aber
die sonstigen Handlungen seines Vaters tadeln
und endlich dem Komitee deutlich zu verstehen
geben, er wüßte nicht, daß es sich um Nichter
seiner Thaten aufzureden, er wolle, erleuchtet durch
das Bewußtsein einer hohen Sendung, selbst-
ständig sein und bleiben. Der Ton des Schreib-
ens mittel, so wird berichtet, den Getreuen
so sehr, daß noch mehr als einer das Beispiel
des Herzogs d'Andilly-Basquair befolgen dürfte.
Von den extremen Parteien wird Alles auf-
geboten, das Auftreten der Vereinigung
oder konserватiven Elemente zur Bekämpfung des
Sozialismus und zur Unterdrückung des Kabinetts
Meline zu verhindern. Während die Radikalen
mit Berachtung von den „Veräthtern“, den Re-
publikanern, sprechen, die dem Bunde beitreten
könnten, erklärt Cassagne, die Monarchisten,
welche im Stande wären, gemeinsame Sache mit
Leuten zu machen, die sich bei ihrem Regierungs-
antritte nicht beilassen, alle Maßnahmen gegen
die widerpenftigen Kongregationen aufzuheben,

die von der Mehrheit eingeführte Zuschlags-
steuer zu ignorieren, hätten aufgehört, Christen
zu sein. Sein ehemaliger bonapartistischer Partei-
genosse Baron Madan ist ihm ein Greuel, und
der Graf de Mann, der Gründer der katholischen
Gesellenvereine, sowie Magr. d'Ussit, der Rektor
des katholischen Instituts und Kanzelredner der
Notre-Dame-Kirche, sind für den Chefredakteur
der „Autorité“ nur noch blinde Geiden.

Paris, 15. Mai. Der ehemalige Präsident
des Stadtraths von Paris, Rousselle, ist ge-
storben.

Dänemark.

Kopenhagen, 15. Mai. Der neue Handels-
vertrag zwischen Dänemark und Japan ist heute
im Gesetzblatte veröffentlicht worden.

England.

London, 15. Mai. Der englische Vice-
konsul Arthur hat im Namen der englischen Re-
gierung in Boma Einspruch erhoben gegen das
Urtheil des Gerichtshofes, durch welches Lothaire
freigesprochen wurde.

Rußland.

Der russische China-Forscher Dr. Radnajer,
Herausgeber der in Schita, der Hauptstadt
Transbaikaliens, erscheinenden russisch-burjatischen
Zeitung „Sojuz na wostoknoj sibirskoj“ der
fürzlich aus Peking zurückgekehrt ist, veröffent-
licht in seinem Blatte einen Artikel, in welchem
er ausführlich die angebliche Abneigung der
Peking-Regierung und des chinesischen Volkes
gegen West-Europa und deren Liebe für Rußland
schildert. In den höchsten politischen Kreisen
Chinas soll gegenwärtig die Ueberzeugung herr-
schen, daß man Rußland eine bevorzugte Stellung
in China einräumen müsse. Rußland könne
deshalb jetzt ungehindert seine Thätigkeit nach China
verlegen, da die Peking-Regierung, welche von
der Uneigennützigkeit der chinesischen Politik des
Zareneigens überzeugt sei, den Russen allerlei
KonzeSSIONen zu machen bereit sei. Ein politisch-
ökonomisches Bündniß zwischen Rußland und
China wäre jetzt sehr leicht zu erzielen. West-
europa und Japan betrachten China nur vom
Gesichtspunkte der Ausbeutung und verachten die
Chinesen, deren Tugenden und gute Eigen-
schaften die Russen anerkennen. Der Name
„Jar“ habe einen Zauberklang in China, und
sein Rußlands Eintreten für dieses gegen Japan
seien die Russen überhaupt in China populär ge-
worden. Das müsse benutzt werden.

Türkei.

Konstantinopel, 15. Mai. Abdul Kerim
Pascha, der Wali von Monastir, befindet sich auf
dem Wege nach hier.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 16. Mai. Aus den Kreisen der
Steuerpflichtigen, namentlich der Gewerbetreibenden,
ist in neuerer Zeit mehrfach über die Unzuträg-
lichkeiten geklagt worden, welche damit verbunden
sind, wenn ihnen zum Zwecke der Beweis-
aufnahme im Einkommensteuer-Veran-
lagungs- oder Verurtheilungsverfahren
die Geschäftsbücher auf längere Zeit entzogen
werden. Der Finanzminister bringt daher im
„Reichs-Anz.“ in Erinnerung, daß der Steuer-
pflichtige zwar nicht verlangen kann, daß die von
ihm angebotene Vorlegung der Bücher in seiner
eigenen Behausung stattfindet, andererseits aber
ohne sein Einverständnis nicht gefordert werden
darf, daß er seine Bücher unter Aufgabe des
Gewahrsams einliefert. Unter allen Umständen
ist die Einfichtnahme und Prüfung der vor-
gelegten Bücher mit möglicher Beschleunigung
zu erledigen. Zur Abklärung der bezüglich
Verhandlungen wird empfohlen, in allen irgend
geeigneten Fällen zunächst eine auf Grund der
Bücher anfertigte Aufstellung der nach der
Schulde in Betracht kommenden Einnahme- und
Ausgabe-Postitionen von dem Beweispflichtigen
einzufordern. Hierdurch wird vielfach die Vor-
legung der Bücher selbst überhaupt entbehrlich
werden.

Dem kommissarischen Landrath, Re-
gierungssekretär Dr. v. Massow zu Kammin
i. Pom. ist die einseitige Verwaltung des
dortigen königl. Strandamts übertragen worden.

Der Prediger Dr. Scipio von der
hiesigen St. Jakobi-Kirche ist zum zweiten
Vizeprediger an der Dorotheenstädtischen Kirche zu
Berlin gewählt worden.

Am 1. Juni er. wird in Redling-
hausen eine Reichsbanknebenstelle
mit Kassenrichtung und beschränktem Girover-
kehr eröffnet.

Vom Hofe des Hauses Schultze. 11
wurden vorgestern Mittag zwei Körbe mit 50
leeren Weinflaschen, der Firma Schacht u. Kühne
gehörig, gestohlen.

Ein auf dem Grundstück Lindenstraße 3
beschäftigter Telegraphenarbeiter v. r. u. g. l. e
heute früh durch Sturz von einer hohen Leiter
und zog sich einen Bruch des rechten Armes zu.
Nach Anlegung eines Nothverbandes durch den
im Hause wohnhaften Herrn Dr. Hübler wurde
der verletzte Arbeiter in das Krankenhaus
überführt.

Wie das königliche Gericht des 2. Armees-
korps bekannt macht, ist durch kriegsrecht-
liche beständige Erkenntnis der
Pionier-Kapitän Julius Pöbner der 2. Kompagnie
Bionier-Bataillons Nr. 17, am 26. Mai 1872
zu Ragnum, Kreis Culm, geboren, Schiffer,
wegen Unterschlagung im Rückfalle und militäri-
schen Aufruhrs, wobei derselbe von dem Vor-
gesetzten zum Gehorjam persönlich aufgefordert,
diesem durch die That verweigert, zu Entfernung
aus dem Heere und 5 Jahren 4 Monaten Zuch-
haus verurtheilt.

The 2 American Stars, welche
seit einigen Tagen im Concordia-Theater auf-
treten, erweisen sich als überaus vielseitige
Künstler. Sir Isaac de St. Vincent, ein edler
Vollblutmetzger, ist ein vorzüglicher Sänger und
Tänzer und als Originalität führt derselbe eine
Reihe sehr interessanter Rauchtänze vor, von
großer Wirkung sind auch die von ihm und Miss
Henry Parcho zum Vortrag gebrachten Grotesques
und Duette. Für den komischen Theil ist in dem
Vorstücken Herrn Willy Weiß ein tüchtiger
Bunterreiter gewonnen, außerdem tritt heute eine
neue Kostümsoubrette, Frä. Ella de Blaque,
zum ersten Mal auf. Das schon jetzt interessante

Programm gewinnt dadurch noch an Reich-
haltigkeit.

Wie alljährlich um diese Zeit hat sich
das Komitee für Ferienkolonien
wieder an unsere Mitbürger bittend um Beiträge
für seine Bestrebungen gewandt. Und wir
wissen, daß es auch in diesem Jahre auf willige
Herzen und offene Hände rechnen darf. Denn
seit nunmehr 15 Jahren darf sich kaum eine
andere wohlthätige Einrichtung unserer Stadt so
dauernd von Jahr zu Jahr sich steigender
werthvoller Unterstützung rühmen, wie die Ferien-
kolonien und die Speisung armer Kinder während
des Winters. Und das kann auch nicht anders
sein. Gilt es doch, armen kranken und schwäch-
lichen Kindern Heilung von Gebrechen aller Art
zu bringen, von Leiden, die ohne diese Für-
sorge garrlich, oder doch nur nach jaurelangem
Siechtum besser werden können. Da giebt jeder,
der empfänglich für Menschenleid ist, der ein
Herz für Kinder hat, gern und reichlich.
Dieses Jahr ist für die Entwicklung unserer
Ferienkolonien von besonderer Bedeutung: soll
doch zum ersten Mal das eigene Heim in
Dievenow bezogen werden. Der einfache, aber
ausserordentlich zweckmäßig eingerichtete Bau ist
so weit vorgeschritten, daß nunmehr mit der
inneren Einrichtung begonnen werden soll. Es
handelt sich darum, zwei Schlafsäle, Speisesaal,
Veranda, zwei Konferenzzimmer, mehrere Wohn-
räume und die Küche einzurichten. Die Kosten,
welche dadurch verursacht werden, könnten fast
ganz vermieden werden, wenn dreier oder jener
Gegner des Unternehmens einen überflüssigen
Schrank oder Tisch, einen Sopha, einen Teppich
u. s. w. dem Komitee zur Verfügung stellen
würde. Einige Bilder als Wandschmuck sind
ebenfalls erwünscht. Herr Rektor Sielaff,
Zurmerstr. 12, ist gern bereit, derartige An-
erbietungen anzunehmen event. auch für Ab-
holung derselben zu sorgen. Nur ist es not-
wendig, daß etwaige Geschenke dieser Art recht
bald gegeben werden, da sonst in anderer Weise
Förderung getroffen werden muß. — Die Herren
Aktoren sind auch in diesem Jahre gebeten
worden, Vorschläge für die Sommerverlogung
zu machen. Eltern, denen es daran liegt, daß
ihre kranken oder schwächlichen Kinder berück-
sichtigt werden, mögen sich daher recht bald an
die Herren Lehrer und Lehrerinnen ihrer Kinder
wenden.

Sowohl für die auf der am 20. d. Mts.
in Greifswald stattfindenden Zuchtwahnausstellung
der Baltischen Zuchtwahngesellschaft wie für die
auf der vom 31. Juli bis 3. August d. Js. in
Brieg stattfindenden Bienenzuchtlichen Aus-
stellung ausgestellten Gegenstände, welche unver-
kauft geblieben sind, ist von der königlichen
Eisenbahn-Direktion unter den übrigen, bei den
Glitter- und Gültabfertigungsstellen zu erfragen-
den Bedingungen auf den Strecken der könig-
lichen Eisenbahndirektionen Stettin, Bromberg,
Berlin und Breslau frachtfreie Rück-
beförderung nach der Versandstation ge-
währt.

Das Hotel „Seeblid“ im Seebad
Ahlbeck ist gestern von einem schweren Brand
betroffen worden. Klempner waren mit der An-
legung von Klosets beschäftigt und deren Unvor-
sichtigkeit ist es wohl zuzuschreiben, daß Funken
unterfloren. Nachmittags gegen 2 1/2 Uhr schlug
plötzlich die Flamme aus dem oberen Stock-
werk, ein starker Wind verbreitete das Feuer
schnell, so daß der Dachstuhl, das dritte Stock-
werk vollständig abstranuten und auch im zweiten
Stockwerk bedeutender Schaden entstand, obwohl
die Stimmeminderer und Ahlbecker Feuerwehren
nach Kräften bemüht waren, dem verheerenden
Element entgegenzuarbeiten. Der Schaden, welcher
den Besitzer trifft, ist bedeutend, da die in letzter
Zeit gemachten umfassenden Neuanlagen noch
nicht vollendet waren.

Handlungsgehülfen und
Handlungslehrlinge sind, nach einem
Urtheil des Reichsgerichts, VI. Strafenanz., vom
4. Februar 1897, infolge der ihnen vom Prin-
zipal erteilte Ermächtigung zum Abschluß von
Handelsgeschäften reich, als Handelsbetheiligte
des Prinzipals anzusehen, und es kann
auf sie in dieser Eigenschaft der Begriff
eines Bevollmächtigten im Sinne des § 266
Ziffer 2 des Strafgesetzbuchs („Wegen Untreue
werden ... bestraft Bevollmächtigte, welche
über Forderungen oder andere Vermögensgegen-
stände des Auftraggebers absichtlich zum Nachtheil des-
selben verfügen“) Anwendung finden. Indessen
findet diese Anwendbarkeit ihre Schranke in den
Grenzen der dem Bevollmächtigten obliegenden
Befugnisse und ist ausgeschlossen, sobald die den
Auftraggebern erteilten Befugnisse,
sei es objektiv oder subjektiv, außerhalb dieser
Grenzen liegen, sobald dieselben also nicht mehr
zu denjenigen Geschäften gehören, zu deren Vor-
nahme er ermöge der ihm erteilten Vollmacht
berechtigt war. Weilsweise würde ein solcher
Bevollmächtigter, der zum Abschluß von Baarenver-
käufen vom Prinzipal ermächtigt ist, durch Ver-
schleichen von Baaren aus dem Geschäft des
Prinzipals keine Untreue begehen.

(Personal-Chronik.) Die durch Ver-
setzung des bisherigen Inhabers erledigte Förster-
stelle im Riederich in der Oberförsterei Stepenitz ist
vom 1. Juli 1896 ab dem zum Förster er-
nannten Forstkaufherr Engelmann verliehen
worden. — Die durch Pensionierung des bis-
herigen Inhabers erledigte Försterstelle zu Neut-
zorn, Forstreviers Witzdrog, ist vom 1. Juli
d. J. ab dem Förster Voigt übertragen. —
Der Reitwäucherbesitzer Tagge zu Dargitz ist
zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amts-
bezirk Belling vom 15. April er. ab auf weitere
sechs Jahre ernannt worden. — Der Amtsvor-
steher Haack zu Schmödorf ist zum Amtsvorsteher-
Stellvertreter des Amtsbezirks Werben, Kybiker
Kreises, ernannt worden. — Im Kreise Ucker-
münde amtiren für den Standesamtsbezirk
Pajewalk der Bürgermeister Will zu Pajewalk
als Standesbeamter, der Abgeordnete Jacoby
dieselbst als erster und der Bureau-Assistent
Langemann dieselbst als zweiter Stellvertreter
des Standesbeamten. — Im Kreise Sagan ist
für den Standesamtsbezirk Zeitzsch der Admi-
nistrator Wippert zu Zeitzsch zum Stellvertreter
des Standesbeamten ernannt. — Im Kreise
Kammin i. Pom. sind für den Standesamts-
bezirk Jebbin der Gemeindevorsteher Pieper zu
Düssin zum Standesbeamten und der Lehrer
Klemann dieselbst zum Stellvertreter des Standes-
beamten ernannt.

